

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Katholiken Englands zur Schulfrage

Am Weißen Sonntag stellten die englischen Bischöfe auf einer Konferenz die Haltung der Katholiken zu den kommenden Parlamentswahlen klar. Es gibt in England keine Partei, die katholische Belange eigens vertritt. Ein Bedürfnis wurde auch nicht empfunden. In letzter Zeit jedoch, etwa seit der Jahrhundertwende, hat die englische Regierung ihr Augenmerk in höherem Grade dem Schulwesen zugewendet, um es mehr und schließlich ganz unter die Verwaltung der öffentlichen Hand zu bringen, während es früher hauptsächlich von den verschiedenen Religionsgesellschaften betreut wurde. In einem Lande, wo die Katholiken nur eine geringe Minderheit bilden, ist natürlich die Gefahr sehr groß, daß mit der Verstaatlichung des Schulwesens die katholischen Schulen allmählich noch einen schwereren Stand haben als jetzt, und daß in noch höherem Maße als jetzt die öffentliche Schule Verluste für den katholischen Besitzstand herbeiführen wird. Die englischen Katholiken haben daher das Bestreben, wie in Holland für ihre Privatschulen entsprechende staatliche Zuwendungen zu erlangen, vor allem aber ihre rechtliche Existenz gesichert zu sehen. In der Schulfrage ist also der englische Katholizismus am stärksten an den Parlamentswahlen interessiert. Deshalb befassen sich die Bischöfe in ihren Richtlinien ausschließlich mit der Schulfrage. — Die Richtlinien hat Kardinal Bourne, Erzbischof von Westminster, in einer Versammlung der Catholic Truth Society bekannt gegeben:

„1. Der Unterricht gehört nicht zu den normalen Aufgaben des Staates.

2. Der Staat hat das Recht, zu verlangen, daß die Staatsbürger eine Bildung erhalten, die hinreicht, sie zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten in den verschiedenen Ständen zu befähigen.

3. Deshalb muß der Staat jede Form gesunder Erziehungsarbeit fördern, und er kann Maß-

nahmen treffen, um die Leistungsfähigkeit der Erziehung sicher zu stellen.

4. Der Staat hat die Pflicht, jenen Eltern, die nicht über genügende materielle Mittel verfügen, um die Kosten der Erziehung ihrer Kinder aufzubringen, die nötigen Mittel aus den Steuermitteln der Allgemeinheit zu liefern. Dabei darf der Staat aber keineswegs sich in die Verantwortlichkeit der Eltern einmischen, noch die berechtigte Freiheit der Eltern in der Wahl der Schule für ihre Kinder hemmen. Vor allem aber darf dort, wo nicht das ganze Volk der gleichen Religion angehört, keine Bevor- oder Benachteiligung aus religiösen Gründen obwalten.

5. Wo größere Schulräume vonnöten sind, kann der Staat sie beschaffen, aber nur wegen des Unvermögens und an Stelle sowie nach Maßgabe der Verantwortung der Eltern der Kinder, die jener Räume bedürfen.

6. Der Lehrer ist immer der Vertreter der Eltern, niemals der Vertreter des Staates. Gleichwohl kann der Staat, als Schützer der Bürgerschaft weise Vorsorge treffen, daß die Lehrer auch fähig sind.

7. In diesem Sinne ist der Lehrer nicht und kann er nicht sein ein Staatsbeamter, und er sollte sich auch nicht als solchen betrachten noch zugeben, daß andere ihn als das betrachten. Das Recht des Lehrers, die Kinder zu unterrichten und zu erziehen und von ihnen Achtung und Gehorsam zu fordern, kommt ihm von Gott zu durch Vermittlung der Eltern, nicht durch Vermittlung des Staates, außer insofern der Staat im Auftrage der Eltern auftritt.

An die Kandidaten, die sich um die Stimmen der Katholiken bewerben, ist die Frage zu stellen, wie sie sich zu diesen Grundsätzen stellen.“ (Wir haben bereits in Nr. 27 auf diese Stellungnahme hingewiesen. D. Schr.)

Schulnachrichten

Zürich. Vor einigen Wochen ging die Meldung durch die Presse, daß in Zürich 3 die mehrheitlich sozialistisch-kommunistische Kreischulpflege den Lehrern und Lehrerinnen die Weisung gegeben habe, es seien im Unterricht religiöse Lieder u. Sprüche zu vermeiden, damit die Schule wirklich „neutral“ bleibe. Nun aber begnügen sich diese Freunde der „neutralen Staatschule“ nicht mit jenem Erlasse, sondern machen eifrig Propaganda für den „Pionier“, das kommunistische Heftorgan. Darin werden Lehrer und Geistliche maßlos verspottet, beschimpft und als „bürgerliche Prügelhelden“ in Bildern und Texten dargestellt. Einige Stellen mögen zeigen,

wie die Kommunisten in Zürich die Schulkinder einkreisen wollen: „Das russische Schulleben ist natürlich viel schöner als das unsrige in den Zürcher Volksschulen, dazu lernt man in der Sowjetschule viel mehr.“ „Das sind die Lorbeeren der bürgerlichen Erziehung. Durch Drohungen, blödsinnige Strafarbeiten, Prügel und Arrest werden die Kinder gepeinigt. Eine solche Erziehung, wie es die bürgerliche ist, ist unser Feind und diesem gehört unser Kampf.“ „Kameraden! Reißt Euch los von den Bethelden und macht Schluß mit Kirche und Religionsunterricht.“ „Ihr kennt die Faulenzer. Bei uns wohnen sie am Zürichberg, in den feinen und mo-

dernen Willen. Lenin hat den Arbeitern und Bauern immer wieder gesagt: „Ihr müßt diese fetten Bürger zum Teufel jagen.“

Werden nun unsern übrigen Freunden der „neutralen Staatschule“ vielleicht die Augen aufgehen? Die Kommunisten haben die eiserne Konsequenz aus der konfessionslosen Schule gezogen. Sind sie deswegen zu schelten, weil sie konsequent handeln? Oder liegt der Irrtum nicht im System der „neutralen Staatschule“?

Freiburg. Aus dem Großen Rat. Der Große Rat war auf Freitag, den 26. Juli, zu einer außerordentlichen Session einberufen worden und behandelte nach einem sensationellen Traktandum in zweiter Lesung das Lehrerpensionsgesetz. Berichterstatter war Herr Großrat Jope. Eine Aenderung erjuhren die Art. 17 und 18 und dies in einem für die Lehrerschaft günstigen Sinne. Dieses Wohlwollen ist vor allem dem Erziehungsdirektor zu verdanken, bei welchem der Vorstand und einige deutsche Lehrer vorgespochen hatten.

Art. 17 sieht nun vor, daß jene Lehrer, die bloß 30 Dienstjahre, aber das 60. Altersjahr erfüllt haben, mit 55 Prozent ihres letzten Gehaltes pensioniert werden können, während früher durchwegs 35 Dienstjahre im Projekt vorgesehen waren.

Den Wünschen der Lehrerinnen ist ebenfalls Rechnung getragen worden, und Herr Erz.-Direktor Perrier wünschte, daß diese im Komitee vertreten seien. Den Lehrerinnen, die aus Invalidität den Beruf aufgeben und sich dann verheiraten, wird die entsprechende Pension ausgerichtet, während das erste Projekt nur eine Summe vorfab, die drei Jahresgehälten entsprach und dann erloschen wäre.

Das Gesetz hat also für jene, die infolge Stellenlosigkeit lange auf die Ausübung des Berufes warten müssen, eine große Besserstellung gegenüber dem Gesetz vom Jahre 1922 gebracht. Dies ist auch gerecht, allerdings könnte dem Lehrerüberschuß auch auf andere Weise gesteuert werden.

Solothurn. Günstige Gelegenheit zur Erlernung der französischen, italienischen und englischen Sprache bieten die Institutsstellen (in England für wenig Bemittelte mit Reduktion), die Volontär- und Halbvollontärstellen mit täglichen Unterrichtsstunden in Sprache, Musik und Handelsfächern und die Privatstellen in guten Familien des In- und Auslandes. Stellen au pair in fremdsprachigen Instituten des Auslandes für Lehrerinnen und Klavierlehrerinnen, sowie die Privatstellen als Erzieherinnen.

Reiseanschluß nach Frankreich, Belgien, Italien und England Ende September. Für Auskünfte wende man sich an das Katholische Jugendamt Olten, Durastraße 22, Telephon 540.

Afrika. Verstoßene Kinder. (Momentaufnahme aus den Missionen.) Eine Missionschwester aus Madagaskar schreibt an die St. Petrus-Claver-Sodalität: „Sie werden vielleicht manchmal fragen, wie wir es machen, um die kleinen Wilden für unsere Schulen zu gewinnen, und ob wir ihnen auch kleine Geschenke geben, um sie zu eifrigem Schulbesuch anzuspornen. Ach, weit entfernt, sie anzulocken, sind wir jetzt vielmehr genötigt, sie fortzuschicken. Tadeln Sie

deswegen nicht den armen eingebornen Lehrer, und verurteilen Sie auch nicht die arme Schwester Anna. Wir haben täglich 120—130 Kinder, manchmal noch mehr in jeder Klasse. Oft schon faßten wir den Entschluß, die Neuankommlinge wegzuschicken. Aber vor den stehenden Kindergesichtchen überkommt einen doch Mitleid. Herr Benedikt, der eingeborene Lehrer, blieb jedoch neutral ganz unerbittlich. Ein braver Mann aus einem Nachbardorf bat für seine Kinder um Aufnahme in der Schule. „Wo soll ich sie denn unterbringen?“ fragte Benedikt kurz und zeigte ihm seine überfüllte Schule. Ganz gedrückt kam hierauf der arme Mann zur Schwester, die in jenem Dorf die Häuser besucht, und bat sie um ihren „Segen“, damit er seine Kinder zur protestantischen Schule schicken könne. Herr Benedikt sah sich hierauf gezwungen, noch einmal nachzugeben. Mir selbst erging es nicht besser. Eines Tages sagte ich zu einigen noch sehr kleinen Mädchen, sie sollten nach Hause zurückkehren. Doch keines bewegte sich. Ich stand auf, ergriff eines am Arm und beförderte es zur westlichen Türe hinaus, und so eines nach dem andern. Kaum war ich an mein Pult zurückgekehrt, schlüpfen auch schon die kleinen Verstoßenen verstoßen durch die östliche Türe hinein und versteckten sich hinter ihre Geschäftinnen. — Unser Traum wäre es, sowohl unsere, als auch die Schulen der Patres zu vergrößern. Aber hier ist alles so teuer, und wir wissen nicht, woher wir die Mittel nehmen sollen, um ein neues Haus zu bauen, in dem mehr Kinder aufgenommen und besser unterrichtet werden könnten.“ — So groß ist die Not in den Missionen, daß diese armen Kinder, die voll Verlangen sind, dem lieben Gott ihre kleinen Herzen zu schenken, in die heidnische oder nichtkatholische Umgebung zurückgestoßen werden müssen. — Berichte aus andern afrikanischen Missionen lauten ähnlich. Tausendfaches Vergelt's Gott jedem Spender einer Gabe für die armen afrikanischen Kinder. Zur Entgegennahme ist stets gerne bereit die St. Petrus Claver-Sodalität Zug, Dswaldsgasse 15, Postschekamt Zürich VIII 2873.

Hilfskasse

des katholischen Lehrervereines der Schweiz.

Eingegangene Gaben im April, Mai und Juni:

Von der Sektion Thurgau	Fr. 30.—
„ G. Sch., Hitzkirch, Verzicht auf ein Honorar	„ 20.—
„ der Sektion Fürstenland, Ergebnis einer Sammlung	„ 18.—
„ A. M., Zug	„ 3.—
„ R. Sch., Lichtensteig	„ 3.—
„ W. L., Bernhardzell (X Fr. 3)	„ 6.—
Transport von Nr. 15 der „Schweizer Schule“	„ 531.70
	Total Fr. 611.70

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen

Die Hilfskassakommission:

Postschek VII. 2443, Luzern.

Warum so umständlich?

Beim Umwandeln gemeiner Brüche in Dezimalbrüche begegne ich oft einem Fehlgriff, der wahrscheinlich einer einseitigen Auffassung über die Entstehung des gemeinen Bruches entspringt. Es wird in mancher Schule so gerechnet: $\frac{9}{13} = ?$ $\frac{1}{13} = 1 : 13 = 0,0769 \dots$ (aufgerundet 0,077); das mal 9 = 0,693; also: $\frac{9}{13} = 0,693$.

Aber: $\frac{9}{13}$ ist entstanden aus 9 dividiert durch 13; also $9 : 13 = 0,692307 \dots$. Das erstere Ergebnis ist demnach zu groß, und der Fehler vergrößert sich selbstverständlich, wenn ein solches Resultat nachher mit einer großen Zahl multipliziert werden muß.

Wenn man genaue Ergebnisse erzielen will, darf man nicht zuerst das Teilergebnis aus dem Stammbruch berechnen und dieses mit dem Zähler multiplizieren, sondern man dividiere den Zähler durch den Nenner. Dieses Verfahren ist auch viel einfacher, so daß man überhaupt staunen muß, warum in einigen Schulen ein anderer Weg eingeschlagen wird.

J. I.

Eingelaufene Bücher im Juli

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge)

- Dr. H. Gilomen: Die Kindertolonie Meitirch. Ein pädagogisches Experiment vor hundert Jahren. — Hermann Beyer & Söhne, Langensalza.
- Otto Karrer: Gertruden-Büchlein. Gebete der hl. Gertrud und der beiden Wechtilden. — „Ars sacra“, Josef Müller, München 23.
- Missionschule Clairefontaine: Nimm mich mit. Missionsbüchlein für Kinder groß und klein. — Missionschule Clairefontaine, Eischen, Luxemburg.
- Herm. Ammann: Vom Ursprung der Sprache. — Moriz Schauenburg, Lahr (Baden).
- Dr. Herm. Ammon: Deutsche Literaturgeschichte in Frage und Antwort. 2. Auflage. — Ferd. Dümmler, Berlin und Bonn.
- G. Pietro Sinopoli de Giunta: Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro. Deutsche Ausgabe von P. Leo Schlegel D. Cist. — Franz Borgmeyer, Hildesheim.
- P. Stanislaw dell'Abdolorata C. P.: Der selige Bischof Vinzenz Maria Strambi. Deutsche Uebersetzung von P. Leo Schlegel D. Cist. — Franz Borgmeyer, Hildesheim.
- Carlo Salotti: Die selige Lucia Filippini, Stifterin der „Frommen Lehrerinnen“. Deutsche Ueber-

setzung von P. Leo Schlegel D. Cist. — Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Joseph Fröbes S. J.: Lehrbuch der experimentellen Psychologie. Zweiter (Schluß-) Band. Dritte, stark umgearbeitete Auflage. Mit 19 Textfiguren und 1 Tafel. — Herder & Co., Freiburg i. Br.

Heinr. Ganz: Der Generalmarsch zu Schwyz, für Männerchor mit Harmoniemusik oder Klavierbegleitung. — Gebr. Hug & Co., Zürich.

Männerchöre ohne Begleitung, ausgewählt vom Musikausschuß und erstmalig gesungen zur 2. Nürnberger Sängertage. — Gebr. Hug & Co., Zürich.

Preisgekrönte Männerchöre: 3. Abteilung des Franz Schubert-Ausschreibens. — Gebr. Hug & Co., Zürich.

M. Wellnhöfer: Franz Lehner. Eine Würdigung seiner Dichtungen. — Schulbrüder-Verlag Kirnach-Billingen, Baden.

Schweizerwoche-Verband: Schweizer Art und Arbeit, 1928/29. — H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Dr. Kurt Hued: Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat und der angrenzenden Gebiete. 3 Bände. 1. Bd.: Der Wald, 1. Lieferung. — Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde.

Bernh. Rieslich: Deutsche geistliche Gesänge für das ganze Kirchenjahr. Ausgabe B: Für höhere Lehranstalten mit gemischtem Chor. — Ferd. Schöningh, Paderborn.

Paul Kellerwessel S. J.: Geschichte der Marianischen Kongregation. — „Fahne Mariens“, Wien 9.

Franz Goerke: Ernst Hädel, Die Natur als Künstlerin. Mit 267 Abbildungen. — Vitaverlag Hrch. Fink, Berlin-Steglitz.

Farbige Wappentafel der Schweiz und der Kantone. — A. Franke A.-G., Bern.

Joh. Erik Müller: Die katholische Kirche in Schweden. — Salesianer-Verlag, München 7.

Dr. Albert Kruse: Der Völkerbund. Ziele, Organisation und Tätigkeit. — Moriz Diesterweg, Frankfurt a. M.

Dr. Hugo Löttschert: Der Völkerbund im Unterricht. Stoffe und Winke. — Moriz Diesterweg, Frankfurt a. M.

Wallfahrt nach Lourdes

Die Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, veranstaltet auch dieses Jahr wieder eine Wallfahrt nach Lourdes, die unter der Führung des hochwürdigsten Bischofs von Sitten vom 30. September bis 10. Oktober stattfindet. — Anmeldung bis spätestens 31. August.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstraße 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.